

Beilage XLIII.

Bericht

des volkswirtschaftlichen Ausschusses, betreffend das Gesuch des Vereines gegen die Trunksucht in Wien.

Hoher Landtag!

Im Jahre 1899 fand in Paris der 7. internationale Congress gegen den Alkoholismus statt, und zwar unter reger Bethheiligung sowohl der Staatsverwaltungen, als von Vertretern der katholischen Kirche und großer Bevölkerungskreise; auch unsere k. k. Regierung hatte sich dort vertreten lassen. Auf demselben wurde beschlossen, den 8. internationalen Congress gegen den Alkoholismus im Jahre 1901 in Wien abzuhalten.

Infolge dieses Beschlusses hat der „Verein gegen die Trunksucht“ in Wien zur Vorbereitung des Congresses ein Comité unter dem Ehrenpräsidium Sr. Excellenz des Herrn Unterrichtsministers Ritter von Hartl gebildet, in welchem Herr Sanitätsrath Professor Dr. Maximilian Gruber den Vorsitz führt.

Der genannte Verein hat dann im April d. J. an den Vorarlberger Landtag ein Gesuch gerichtet um Ermächtigung des Landes-Ausschusses zur Vertretung des Landes bei dem 8. internationalen Congress gegen den Alkoholismus und zur Entsendung eines Vertreters in das vorbereitende Comité, sowie um einen Beitrag zur Deckung der Kosten für die Vorbereitung des Congresses. Das gegenständliche Gesuch wurde vom hohen Landtage dem volkswirtschaftlichen Ausschusse zugewiesen und von diesem in der Sitzung vom 25. April d. J. berathen.

Schon die Thatsache, daß die Gründung von Vereinen gegen Trunksucht und sogar die Veranstaltung von internationalen Congressen zur Bekämpfung der Trunksucht als nützlich und nothwendig erkannt wird, ist ein Beweis, wie sehr die verderbliche Pest der Trunksucht das geistige, religiös-sittliche, sanitäre und materielle Wohl der Völker gefährdet. Der Ruin unzähliger Familien und Einzelpersonen, der hohe Procentsatz der in den Irrenanstalten untergebrachten, durch übermäßigen Alkoholgenuss geistig Unmütheten — ist Beleg dafür, daß es noththut, gegen die Trunksucht mit allen zu Gebote stehenden Mitteln anzukämpfen.

Eines dieser Mittel ist gewiß auch die Veranstaltung von internationalen Congressen, auf welchen Vertreter der Kirche, der Regierungen und der Länder die Alkoholfrage der öffentlichen Discussion unterziehen, um gemeinschaftlich und möglichst erfolgreich diesem Verderben entgegen zu arbeiten.

Das moralische und fachliche Moment eines solchen Congresses kann nicht ohne Bedeutung sein.

Die Vertretung des Landes Vorarlberg ist befeelt von dem Wunsche, die socialen Bestrebungen zum Wohle der Völker möglichst zu unterstützen; in dieser Überzeugung erklärt der volkswirtschaftliche Ausschuss, daß er die Bestrebungen des Vereines in Wien zur Bekämpfung der Trunksucht sympathisch begrüße, und es als Ehrensache betrachte, daß der im Jahre 1901 in Wien abzuhaltende internationale Congress, was seine Vorbereitung und Betheiligung an demselben betrifft, sich würdig an den Pariser Congress anreihe.

Es stellt daher der volkswirtschaftliche Ausschuss folgende

A n t r ä g e :

Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. „Der Landes-Ausschuss wird ermächtigt, in das zur Vorbereitung des 1901 in Wien abzuhaltenden 8. internationalen Congresses gegen den Alkoholismus gebildete Comité einen Vertreter zu entsenden und an den Arbeiten des Congresses selbst durch ein Mitglied theilzunehmen.
2. Zu den Kosten der Vorbereitung dieses 8. internationalen Congresses wird ein Beitrag von 100 Kronen aus Landesmitteln bewilliget, welcher dem österreichischen Verein gegen Trunksucht zur Verwendung für diesen Zweck anzuweisen ist.“

Bregenz, am 26. April 1900.

Jodot Fint,
Obmannstellvertreter.

Fint Wfr.,
Berichterstatter.